



[Redacted]

Salzburg, am 9. Juli 2018

Zahl: [Redacted]

Smart-Meter

Sehr geehrter [Redacted]

Vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mir Ihre Bedenken betreffend die Smart-Meter mitteilen, wozu ich Ihnen folgendes mitteilen möchte:

Basierend auf dem Ziel, die Energieeffizienz in den Mitgliedsstaaten zu steigern, hat die Europäische Union den Mitgliedsstaaten vorgegeben, in den kommenden Jahren einen großen Teil der herkömmlichen Stromzellen durch Smart-Meter zu ersetzen. In Österreich ist diese Umstellung auf Smart-Meter in einem Bundesgesetz geregelt und wird durch dieses allerdings niemand gezwungen, einen Stromzähler einbauen zu lassen, der Daten elektronisch ausliest, verarbeitet und überträgt.

Aufgrund der Bedenken gegen elektromagnetische Wellen sieht das entsprechende Bundesgesetz vor, dass der jeweilige Netzbetreiber seine Kundinnen und Kunden fragen muss, ob sie neben der herkömmlichen Messung des Stromverbrauchs auch zulassen wollen, dass der gemessene Wert elektronisch übermittelt werden darf. Die Wahlfreiheit des Stromkunden bleibt also bestehen, und zwar dahingehend, dass die Daten nicht elektronisch ausgelesen, verarbeitet und übertragen werden. Ferner hat der Netzbetreiber auf Wunsch die Funktion des Smart-Meters zu deaktivieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilfried Haslauer